Stadt Rottenburg am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/169

25.06.2021

Federführend: Amt für Bildung, Kultur und Sport
Angelika Thomma

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Mittagessen für Schüler*innen an den städtischen Schulen
Preis pro Tellergericht

Beratungsfolge:

Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	15.07.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.07.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt,

- den Preis pro Tellergericht in den städtischen Mensen für Grundschüler*innen auf 3,00 Euro und für Schüler*innen an weiterführenden Schulen auf 3,50 Euro festzusetzen. Dieser Preis gilt auch für Schüler*innen von städtischen Schulen ohne eigene Mensa.
- das Defizit zwischen Verkaufspreis des Caterers und dem Eigenanteil der Eltern pro Tellergericht zu übernehmen und auf die Mensakonten der Schulen bzw. dem Caterer zu erstatten.
- den Zuschuss an die Vereine, die an städtischen Grundschulen eine Betreuung anbieten, für die Essensausgabe und Anlieferung um 25%, von aktuell jeweils 363 Euro auf 454 Euro pro Gruppe und Schuljahr, zu erhöhen.
- dass rückwirkend zum 01.01.2021 mit der Hospitalstiftung ein „Vertrag über die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Mittagessen an städtischen Schulen“ abgeschlossen werden soll. Der Vertrag soll für die Mensen am Paul-Klee-Gymnasium, der Hohenbergschule-Werkrealschule, der Hohenbergschule-Grundschule, der Realschule im Kreuzerfeld und der Grundschule im Kreuzerfeld gültig sein. In diesem Vertrag soll ein Verkaufspreis von 4,14 Euro pro Tellergericht für das laufende Jahr 2021 festgelegt werden.

Anlagen:

1. Berechnung des voraussichtlichen Haushaltsmittel-Mehrbedarfs
2. Richtlinie zur Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen, die an einer städtischen Grundschule Betreuung anbieten.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Manuela Beck
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: <u>siehe Anlage 1</u>

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
				EUR
				EUR
				EUR
Summe				EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

N!-Check:

☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
X Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt: Das Thema eignet sich nicht für einen Nachhaltigkeitscheck.

N!-Check Team:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Die Hospitalstiftung hat im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2021 mitgeteilt, dass der Preis pro Tellergericht in Höhe von 3,30 Euro an den von ihr belieferten Schulen nicht ausreicht, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Eine Preiserhöhung auf 4,14 Euro wurde angekündigt.
In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat um eine allgemeine Information zum Thema Mensaessen und Beratung der Angelegenheit gebeten.

1. Sachstand aus Sicht des Amtes für Bildung, Kultur und Sport

Derzeit gibt es drei unterschiedliche Regelungen für das Essen an den städtischen Schulen.

1.1 Essen an gesetzlichen bzw. dauerhaft mehrzügigen Ganztagesgrundschulen (Hohenbergschule-Grundschule, Grundschule im Kreuzerfeld, Grundschule Ergenzingen) sowie an den weiterführenden Schulen (PKG, Realschule im Kreuzerfeld, Hohenbergschule-Werkrealschule, GiG Ergenzingen)

An diesen Schulen ist der Schulträger für die Organisation des Mittagessens verantwortlich. Die genannten Schulen in der Kernstadt werden von der Hospitalstiftung mit Essen beliefert. An der Grundschule und der Gemeinschaftsschule in Ergenzingen ist die Firma Essig Frischmenü GmbH aus Altensteig als Caterer beauftragt.

Die Beauftragung der Firma Essig ist über einen Vertrag aus dem Jahr 2014 geregelt. Derzeit sind 3,77 Euro pro Tellergericht für die Schüler*innen der GiG und 3,48 Euro für Schüler*innen der Grundschule Ergenzingen an die Firma Essig zu bezahlen.

Mit der Hospitalstiftung gibt es keinen aktuellen Liefervertrag. Derzeit werden 3,30 Euro pro Tellergericht von der Hospitalstiftung der Stadt in Rechnung gestellt.

1.1.1 Preis pro Tellergericht für die Schüler*innen

Der Preis pro Tellergericht für die Schüler*innen liegt seit mehreren Jahren bei 3,00 Euro. Den Differenzbetrag zum Preis je Mittagessen, den der Caterer verlangt, übernimmt die Stadt.

Zusätzlich werden von der Stadt die Kosten übernommen für:
- Transport vom Caterer zur Mensa (betrifft nur die Schulen auf dem Hohenbergareal; sonst ist die Lieferung im Preis inbegriffen)
- Ausgabepersonal Mensen
- Buchungssystem (EDV-Kosten Firma Schaupp)
- Sachkosten (z.B. Hygiene, Reinigungs- und Verbrauchsmaterial)

1.2 Essen an den Grundschulen, an denen die Fördervereine tätig sind

An den Grundschulen in den Ortschaften sind die Schulfördervereine für das Mittagessen verantwortlich. Sie beauftragen individuell einen Caterer ihrer Wahl. In den Ortschaften ist es allerdings oftmals schwierig, einen Caterer für das Mittagessen zu finden. Deshalb müssen die Vereine meist zu den Bedingungen eines Caterers höhere Preise und Anlieferkosten akzeptieren, damit überhaupt ein Mittagessen angeboten werden kann. Eine Wahl des Caterers unter Berücksichtigung eines besseren Preises pro Tellergericht ist deshalb meist nicht möglich.

1.2.1 Preis pro Tellergericht für die Schüler*innen

Über die „Förderrichtlinie zur Unterstützung von Vereinen, die an einer städtischen Grundschule eine Betreuung anbieten“ erhalten die Vereine jährlich einen Zuschuss für das Mittagessenange-

bot (für Lieferung und Ausgabe). In der Förderrichtlinie der Stadt heißt es „Essensteilnehmer (Schüler) bezahlen für ein Tellergericht, mit Ausnahme der BuT-Berechtigten, grundsätzlich 3 EUR“.

Es liegt allerdings in der Autonomie eines jeden Vereins, Strukturen und Preisgestaltung zur finanziellen Sicherung des Vereins festzulegen. Da, wie beschrieben, auch höhere Preise und Anlieferkosten akzeptiert werden müssen, um überhaupt ein Mittagessen anbieten zu können, hat die Verwaltung bisher nicht interveniert, wenn ein höherer Preis pro Tellergericht von den Eltern verlangt wurde. Ziel war und ist, dass den Schulfördervereinen insgesamt kein Defizit beim Betreuungs- und Essensangebot entsteht und ein ordentlicher Geschäftsbetrieb möglich ist.

Die Spanne, wie viel von den Eltern pro Tellergericht verlangt wird, reicht von 3,00 Euro bis 4,50 Euro.

1.3 Essen Eugen-Bolz-Gymnasium und Weggentalschule

Die Schüler*innen dieser beiden Schulen können zum Mittagessen ins Martinihaus gehen. Der offizielle Schüler-Essen-Preis liegt bei 6,00 Euro. Die Schüler*innen von der Weggentalschule und der Ganztageszug des EBG bekommen das Essen für derzeit 4,50 Euro (ab September 2021 sind 4,70 Euro angekündigt). Einen Zuschuss der Stadt gibt es bisher für die Schüler*innen nicht.

2. Preiserhöhung beim Caterer Hospitalstiftung

Die Hospitalstiftung hat im Zuge der Haushaltsmittelberatungen 2021 mitgeteilt, dass der Preis pro Tellergericht von 3,30 Euro auf 4,14 Euro erhöht werden muss. Nachdem es keinen aktuellen Vertrag zwischen der Hospitalstiftung und der Stadtverwaltung gibt, wurde mit den Verantwortlichen der Hospitalstiftung vereinbart, die aktuelle Preiserhöhung zum Anlass zu nehmen, die Lieferbedingungen inkl. der Preisgestaltung vertraglich festzulegen.

Rückwirkend zum 01.01.2021 soll deshalb ein Vertrag zur Belieferung der kernstädtischen Mensen geschlossen werden. Die Vorlage eines Vertragsentwurfs wurde von der Hospitalverwaltung zugesichert. Derzeit liegt der Entwurf jedoch noch nicht vor.

3. Grundsätze zur weiteren Vorgehensweise

Aus Sicht der Abteilung Schule und Sport sollen für die weitere Vorgehensweise folgende Grundsätze beachtet werden:

- Der Preis für ein Tellergericht soll für die Schüler*innen bzw. Eltern an den städtischen Schulen einheitlich sein. Auch Schüler*innen von Schulen ohne eigene Mensa sollen einen einheitlichen Preis für das Tellergericht bezahlen müssen.
- Die Eigenständigkeit der Schulfördervereine soll nach wie vor berücksichtigt werden. Allerdings sollen die Vereine finanziell in die Lage versetzt werden, den vom Gemeinderat festgelegten, einheitlichen Preis pro Tellergericht von den Eltern verlangen zu können.
- Der Preis pro Tellergericht, der von den Schüler*innen bzw. Eltern verlangt wird, soll sich an den aktuellen Preisen der Caterer orientieren und dennoch sozial verträglich sein.
- Mit der Hospitalstiftung soll rückwirkend zum 01.01.2021 ein Vertrag abgeschlossen werden. Mit Abschluss des Vertrags soll die angekündigte Preiserhöhung umgesetzt werden.

4. Vorschläge für neue Regelungen

4.1 Preis pro Tellergericht für die Schüler*innen

Eine Umfrage unter Städten in der Region hat ergeben, dass beim Eigenanteil der Eltern für ein Tellergericht in städtischen Mensen oftmals unterschieden wird zwischen Essen an Grundschulen und Essen an weiterführenden Schulen.

Bei den Grundschulen werden Preise zwischen 3,00 und 3,50 Euro von den Eltern verlangt.
Bei den weiterführenden Schulen liegt der Preis pro Tellergericht zwischen 3,00 und 3,95 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den Preis pro Tellergericht für Schüler*innen ab dem Schuljahr 2021/22 (ab 13.09.2021)

- an Grundschulen bei 3,00 Euro und
- an weiterführenden Schulen bei 3,50 Euro

festzulegen.

Diesen Preis sollen auch Schüler*innen von städtischen Schulen ohne eigene Mensa bezahlen müssen. Der Kostenausgleich zwischen Verkaufspreis des Caterers und dem Eigenanteil der Eltern ist zwischen dem Caterer und der Stadtverwaltung zu regeln (siehe Ziffer 4.2).

Hinweis: Schüler*innen, die im Besitz einer gültigen Bildungs- und Teilhabepaket-Karte (BuT) oder einer Kreis-Bonus-Card-Extra sind, müssen für ein Tellergericht nichts bezahlen.

Die Stadtverwaltung rechnet die Anzahl der BuT-Essen monatlich mit dem Landratsamt Tübingen ab. Von dort wird der Stadtverwaltung der komplette Verkaufspreis des Caterers pro Tellergericht erstattet (allerdings ohne Nebenkosten wie Transportkosten oder Ausgabepersonal).

Die Kreis-Bonus-Card-Extra-Essen werden seit April 2019 von der Stadtverwaltung übernommen. Dies wird über das Bürgerbüro für Soziales abgewickelt. Im ersten Jahr sind Kosten für die Stadt in Höhe von etwa 1.500,00 Euro entstanden.

4.2 Übernahme des Defizits zwischen Verkaufspreis des Caterers und dem Eigenanteil der Eltern

Der unter Ziffer 4.1 vorgeschlagene Preis pro Tellergericht deckt den Verkaufspreis des Caterers nicht. Die Stadtverwaltung muss deshalb den Ausgleich zwischen dem Verkaufspreis und dem unter Ziffer 4.1 festgelegten Eigenanteil der Eltern je Tellergericht für alle Schüler*innen, die die Schulen unter Ziffer 1.1 und 1.3 besuchen, übernehmen. Für die weiteren Kosten wie Transport oder Ausgabepersonal stehen bei Bedarf im Schulhaushalt weitere Mittel zur Verfügung.

4.3 Erhöhung des Zuschusses an die Schulfördervereine

Die Schulfördervereine sollen finanziell in die Lage versetzt werden, den unter Ziffer 4.1 festgelegten Eigenanteil der Eltern je Tellergericht zu verlangen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Zuschuss für die Essensausgabe und Anlieferung je Gruppe und Schuljahr ab September 2021 um 25%, von aktuell 363 Euro (Betrag nach jährlicher Tarifsteigerung seit 2018) auf 454 Euro, zu erhöhen.

Ziffer III. Nr. 3.) der Förderrichtlinie soll wie folgt aktualisiert werden:

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf Förderbeträge pro Schuljahr:

a)	Für die Essenausgabe pauschal pro Wochentag	454 EUR / pro Gruppe *)
b)	Für die Anlieferung durch einen Dritten pauschal pro Wochentag	454 EUR / pro Gruppe *)

4.4 Abschluss eines Vertrags mit der Hospitalstiftung

Es wird vorgeschlagen, rückwirkend zum 01.01.2021 mit der Hospitalstiftung einen „Vertrag über die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Mittagessen an städtischen Schulen“ abzuschließen. Der Vertrag soll für die Mensen am Paul-Klee-Gymnasium, der Hohenbergschule-Werkrealschule,

der Hohenbergschule-Grundschule, der Realschule im Kreuzerfeld und der Grundschule im Kreuzerfeld abgeschlossen werden.
Mit Abschluss des Vertrags soll die angekündigte Preiserhöhung von 3,30 Euro auf 4,14 Euro für das laufende Jahr 2021 umgesetzt werden.

In einem ersten Gespräch mit Vertretern der Hospitalstiftung wurde angeregt, in einem neuen Vertrag einen Preis für drei Jahre festzulegen, um für beide Seiten Planungssicherheit zu haben. Für die Berücksichtigung von Kostensteigerungen kann im Drei-Jahres-Rhythmus eine Preisanpassung erfolgen.

Der nun festgelegte Preis von 4,14 Euro berücksichtigt laut Aussage der Hospitalverwaltung noch keine jährlichen Preissteigerungen. Deshalb wurde darum gebeten, die 4,14 Euro nur für das laufende Jahr zu vereinbaren. Die Hospitalverwaltung wird im Laufe des Jahres mitteilen, wie hoch der Preis pro Tellergericht für die Jahre 2022 und 2023 sein wird. Ab dem Jahr 2024 soll dann ein Preis für drei Jahre festgelegt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die unter Ziffer 4 beschriebenen Änderungen ergeben künftig einen Haushaltsmittel-Mehrbedarf in Höhe von etwa 25.000 Euro. Der konkrete Mehrbedarf ist abhängig von der Anzahl der tatsächlichen Mittagessen und variiert jährlich.

Die Berechnung dieses Mehrbedarfs ist in Anlage 1 dargestellt.

6. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt folgendes vor:

Der Gemeinderat beschließt,

- den Preis pro Tellergericht in den städtischen Mensen für Grundschüler*innen auf 3,00 Euro und für Schüler*innen an weiterführenden Schulen auf 3,50 Euro festzusetzen. Dieser Preis gilt auch für Schüler*innen von städtischen Schulen ohne eigene Mensa.
- das Defizit zwischen Verkaufspreis des Caterers und dem Eigenanteil der Eltern pro Tellergericht zu übernehmen und auf die Mensakonten der Schulen bzw. dem Caterer zu erstatten.
- den Zuschuss an die Vereine, die an städtischen Grundschulen eine Betreuung anbieten, für die Essensausgabe und Anlieferung um 25%, von aktuell jeweils 363 Euro auf 454 Euro pro Gruppe und Schuljahr, zu erhöhen.
- dass rückwirkend zum 01.01.2021 mit der Hospitalstiftung ein „Vertrag über die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Mittagessen an städtischen Schulen“ abgeschlossen werden soll. Der Vertrag soll für die Mensen am Paul-Klee-Gymnasium, der Hohenbergschule-Werkrealschule, der Hohenbergschule-Grundschule, der Realschule im Kreuzerfeld und der Grundschule im Kreuzerfeld gültig sein. In diesem Vertrag soll ein Verkaufspreis von 4,14 Euro pro Tellergericht für das laufende Jahr 2021 festgelegt werden.

Amt für Bildung, Kultur und Sport
Angelika Thomma